

Protokoll:	Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	89
		TOP:	13
Verhandlung		Drucksache:	532/2019
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	05.07.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Fuhrmann		
Berichterstattung:	Herr Dr. Oediger (ASW)		
Protokollführung:	Frau Sabbagh / fr		
Betreff:	Erhalt der vom Weinbau geprägten Kulturlandschaft in der Landeshauptstadt Stuttgart Verwendung der Mittel im Jahr 2019		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 02.07.2019, öffentlich, Nr. 341
Ergebnis: ohne Votum verwiesen

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 18.06.2019, GRDRs 532/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die für 2019 zur Verfügung stehenden Mittel für die finanzielle Förderung von Erhaltungs- und Wiederaufbaumaßnahmen für Trockenmauern und Staffeln in Steillage in Höhe von 850.000,00 € (GRDRs 308/2014 und 1285/2017) werden wie folgt verwendet:

Förderprogramm Trockenmauern einschließlich Personalkosten zur Abwicklung des Förderprogrammes	579.000,00 €
Restaurierung und Pflege von Fuß- und Feldwegen sowie Natursteinstaffeln; davon Pauschale in Höhe von 70.000,00 € für Unterhalt von Wegen und Wandel auf der Wangener Höhe an Tiefbauamt	250.000,00 €
Weinbaugutachten Hohe Halde	5.000,00 €
Sanierungsplanung Felssturz Zuckerberg	16.000,00 €

Eine einführende Präsentation wird nicht gewünscht. Da jedoch darauf Bezug genommen wird, ist sie dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht.

Im Namen des Ausschusses dankt StR Currle (CDU) für die Vorlage und insbesondere dafür, dass der Ausschuss 2014 die Förderung der Trockenmauern, bei denen es sich ja ebenfalls um Kulturdenkmale handle, ins Programm aufgenommen habe.

Im Hinblick auf den Felssturz Zuckerberg warnt er davor, die Eigentümer nun finanziell in die Pflicht zu nehmen. Bisher sei das Gebiet als Biotopverbund ausgewiesen gewesen, in dem diese nichts hätten machen dürfen, und nun sollten sie zahlen. Er wisse von Kollegen, die in diesem Fall ihre Weinberge der Stadt schenken würden, die dann ca. 2 ha Steillagen-Weinberge mehr zu bewirtschaften hätte.

Die Trockenmauern befänden sich grundsätzlich in Problemlagen, in denen man nichts verdienen könne. Entsprechend viele solcher Weinberge würden zum Kauf oder zur Pacht angeboten. Deshalb bezweifle er, dass eine Weiterplanung zur Erschließung der Hohen Halde sinnvoll sei.

StR Zaiß (FW) weist darauf hin, dass die Mittel für die Mauernsanierung bei Weitem nicht ausreichen. Was den Felssturz anbelange, sehe auch er es so, dass die Stadt dieses Biotop sanieren müsse. Zur Hohen Halde merkt er an, dass es in Rohracker genügend Flächen gebe, die zu bewirtschaften wären. Deshalb sollte an der Hohen Halde angesichts ihrer schwierigen Lage kein Wein angebaut werden.

Hier merkt BM Pätzold an, dass das Thema Hohe Halde Ausgangspunkt für das Programm gewesen sei. Die Initiative sei von der WG Rohracker ausgegangen, die immer noch bereit sei, diese Flächen zu bewirtschaften. Andernfalls würde die Stadt dies nicht weiter verfolgen. Das Tiefbauamt habe Planungen zur Erschließung erstellt, und die Eigentümer seien bereit, auf den Flächen wieder Weinbau zu betreiben.

Herr Dr. Oediger erinnert daran, dass mit der Haushaltsvorlage GRDRs 1285/2017 beschlossen worden sei, jährlich 250.000 € zur Restaurierung und Pflege von Fuß- und Feldwegen sowie Natursteinstaffeln bereitzustellen. Hier könne auch das jährlich mit 70.000 € ausgestattete Programm bezüglich der Wangener Höhe einfließen. Das Amt für Stadtplanung und Wohnen habe nun Kriterien für geeignete Bereiche erstellt, die aktuell mit dem Tiefbauamt abgestimmt würden. Beim nächsten runden Tisch Weinbau Anfang November solle dann ein Vorschlag zur Verwendung der zweckgebundenen Mittel unterbreitet werden.

Im Hinblick auf die Grundsatzentscheidung in Bezug auf den Felssturz solle dort auch dargestellt werden, wie sich die sehr hohen Kosten zusammensetzten, für die eine Sonderfinanzierung im nächsten Haushalt notwendig werde.

Restbeträge kämen zustande, wenn die Firmen, die Trockenmauern restaurierten, keine Kapazitäten mehr frei hätten und somit die Maßnahmen nicht umgesetzt werden könnten. Diese Beträge könnten dann z. B. für unvorhergesehene Kostensteigerungen eingesetzt werden.

StR Currle bezieht sich nochmals auf die 74.650 € und erkundigt sich, ob diese Mittel für die noch offenen 344 m² vorgesehen seien, oder ob die 344 m² im folgenden Wirtschaftsjahr finanziert würden. In diesem Fall wären die 74.650 € verloren. An dieser Stelle merkt Herr Dr. Oediger an, die 344 m² große Fläche weise in die Jahre ab 2020. Bei den 74.650 € handle es sich um vorhandene Mittel, die für bereits bewilligte Projekte genutzt werden sollten, um in begründeten Einzelfällen Unvorhergesehenes zu finanzieren. Grundsätzlich würden Investitionsmittelreste übertragen. Verloren gehe nichts.

Auf eine weitere Nachfrage des Stadtrats hin erklärt er, das Förderprogramm sei sehr aufwendig. Unabdingbar für eine Umsetzung sei die 0,75-Stelle.

Zum Thema Rohracker betont StR Zaiß, die wirtschaftliche Situation habe sich seit der Antragstellung in diesen Gebieten wesentlich verändert. In Rohracker gebe es genügend erschlossene Weinbauflächen, die aktuell brachlägen. Als Wengert könne er nicht nachvollziehen, dass ein Hang, der nicht mehr bewirtschaftet sei, nun neu angelegt werden solle.

Hierzu führt BM Pätzold aus, über die Hohe Halde werde diskutiert, seit das Förderprogramm beschlossen worden sei. Die Hohe Halde sei von Anfang an einbezogen gewesen, deshalb gehe es hier nicht zuletzt um Verlässlichkeit. Ohne das Engagement der WG Rohracker vor Ort hätten sich zumindest die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN nicht dafür eingesetzt. Das Förderprogramm sei sehr umfangreich und es habe unter anderem dafür gesorgt, dass es inzwischen wieder Betriebe gebe, die diese Trockenmauern instandsetzen könnten. Im Hinblick auf die Hohe Halde merkt er an, hier sende die Stadt das Signal aus, Flächen nicht nur zurückzubauen, sondern auch zurückzugewinnen. Dieses Gebiet sei Teil des Pakets. Er sehe es als kulturellen Beitrag, wenn die Stadt als Weinbaugemeinde in den Weinbau investiere.

BM Fuhrmann stellt abschließend fest:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Sabbagh / fr

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 4. Referat T
Tiefbauamt (2)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. SchUB
 9. AfD
 10. LKR